

Das Recht.

Conservativ-fortschrittliches Organ für Politik und Volkswirtschaft, für Wissenschaft, Kunst und Literatur

Erscheint wöchentlich 6-mal, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag und Sonntag. — Preis für Pressburg: Ganzjährig 8 fl.; halbjährig 4 fl.; vierteljährig 2 fl.; Zustellung in's Haus per Monat 18 kr.; einzelne Nummern 4 kr. — Auswärts mit Post bezogen: Ganzjährig 11 fl.; halbjährig 5 fl. 50 kr.; vierteljährig 2 fl. 75 kr. — In Pressburg abonnirt man bei der Administration: Apponyigasse Nr. 10. — Auswärtige Abonnenten abonniren daselbst oder bei den betreffenden Postämtern. Inserate werden bei der Administration des Blattes angenommen und kosten: Die 4-mal gespaltene Petitzeile bei einmaliger Einschaltung 6 kr., bei mehrmaliger entsprechender Rabatt; jedesmalige Stempelgebühr 30 kr. — Zeitungsbestellungen und Zuschriften erbittet man sich frankirt; unversiegelte Reclamationen wegen nicht erhaltenen Nummern sind portofrei. Manuscripte werden nicht zurückgestellt. — Redaction: Michaelerthor Nr. 164.
Inserate für Wien werden nur angenommen bei Herrn Philipp 266, Wollzeile Nr. 2.

Nr. 84.

Dienstag 14. April 1874.

III. Jahrgang.

Die jüngste Heldenthat des Grafen Andrássy.

Nizza, 6. April.

Leben wir nicht in einer Zeit, in welcher man auch das Widernüßige glauben kann, so hätte ich meinen Augen nicht getraut, als ich in ersten französischen Blättern die Nachricht las, daß das auswärtige Amt Oesterreich-Ungarns wider die vom heiligen Vater an den Episcopat Oesterreichs gerichtete Encyclika Protest erhoben habe.

Ist es möglich? rief ich aus, und nur die Positivität und die Entrüstung, mit welcher die vor mir liegenden Blätter diese Ungeheuerlichkeit besprochen, konnte mich dem gerechten Zweifel entreißen.

So weit ist es also in Oesterreich gekommen, daß das Haupt der christlichen Kirche das geheiligte Lehramt den Oberhirten Oesterreichs gegenüber nicht mehr ausüben kann, ohne daß man darin einen Eingriff in die Staatsallmacht erblickt. Der Nachfolger Christi kann nicht mehr zu den Aposteln Oesterreichs sprechen, und Angesichts der rechtswidrigen Eigenmächtigkeit der weltlichen Autorität auf das heilige Recht der Kirche belehrend hinweisen, ohne deshalb der Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Staates beschuldigt zu werden.

Das auswärtige Amt hält sich und die weltlichen Factoren der Gesetzgebung in rein kirchlichen Fragen für competent, und bestreitet die Competenz des Oberhauptes der Kirche, sich hierüber auszusprechen!

Dies ist das Musterbild der modernen Staatsweisheit und Loyalität.

Nun, wer immer Anspruch auf den Namen Katholik macht, hat die goldenen Worte der päpstlichen Encyclika segnend preisen müssen; und daß sie nichts enthielten, was die Kirche nicht seit jeher gelehrt hätte, und dessen auch der Episcopat Oesterreichs nicht vollkommen bewußt gewesen wäre, dies beweist der übereinstimmende Widerhall, den diese Worte in der Declaration des Episcopats gefunden haben.

Wer diese beiden Acte aufmerksam gelesen hat und nur einen Funken von religiösem Gefühl, nur einen Funken von Rechtsinn besitzt, der mußte zu der Ueberzeugung gelangen, daß in denselben die unbestreitbare Wahrheit und das unabweisliche Recht der Kirche vertreten sind; — ja, daß der Episcopat bis an die äußerste Grenze der Rücksichten gegangen ist, welche, ohne den Bestand der Kirche aufzugeben, noch zulässig erscheinen; mithin, daß Alles, was noch über die äußerste Grenze ohne Noth verlangt wird und extortiert werden will, offenbar nur als Kirchenraub und Kirchenverfolgung gelten kann.

Es wird also keinen Katholiken geben, der überhaupt vor der colossalen Annahme: die Competenz des Papstes in den wahrhaft inneren Rechtsfragen der Kirche bestreiten zu wollen,

nicht zurückschrecken würde; es wird aber auch kein gläubiger Christ und kein rechtlich denkender Mensch es zugeben können, daß die väterlichen Worte und die goldenen Wahrheiten, welche die Encyclika enthält, gleichwie die bischöfliche Declaration, welche ihr folgte, einen Grund zur Widerrede oder gar zu einem diplomatischen Proteste bieten konnten.

Somit wirft sich Einem die Frage auf, wen denn eigentlich das auswärtige Amt vertritt, indem es wider die geheiligte Amtshandlung des Oberhauptes der Kirche Protest zu erheben für gut befindet?

Natürlich sind die modernen Politiker mit der Antwort gleich bei der Hand, und sie sagen: „Das auswärtige Amt vertritt den Staat.“

Ja aber wen vertritt denn der Staat? Vertritt der Staat nicht auch uns Katholiken? Und darf er uns in einer Weise vertreten lassen, die Jeden von uns bis in das Innerste empört? Der zählt man uns Katholiken gar nicht zu den Staatsangehörigen, die Anspruch darauf haben, daß man ihr Recht und ihre Gesinnung respectire, und diese nicht durch Acte, die auch in ihrem Namen geschehen, fälscht? Hat der Staat uns Katholiken gegenüber denn keinen anderen Zweck, als unsere Vernichtung?

Was soll man Anderes glauben und denken, wenn im Namen des Staates, also der Gesamtheit der Staatsangehörigen, ein Act vor sich gehen kann, wider welchen, als wider die größte Schmach, die man uns Katholiken anthun kann, Jeder von uns, der das Herz am rechten Fleck hat, laut protestiren muß.

Allein es hat wahrlich mehr als den Schein, daß wir eigentlich kein auswärtiges Amt mehr besitzen, sondern daß hier nur mehr eine Filiale jenes übermächtigen Kirchenfeindes fungirt, dessen Zerstörungswerke man getreulich copirt.

Wie man säet, so erntet man. Dies sind die Früchte der leidigen Passivität!

Graf Georg Apponyi.

Die „confessionelle“ Debatte im Herrenhause.

Wien, 12. April. Gestern sollte sie zu Ende geführt, gestern sollte die Entscheidung über Krieg oder Frieden aus der Senatorenloggia der Majorität herausgeschüttelt, sollte über den Antrag der Minorität auf Uebergang zur Tagesordnung über die „confessionelle“ Gesetzesvorlage abgestimmt werden. Aber es kam anders. Ein Ohnmachtsanfall entzog dem Generalredner der Majorität, Frhr. v. Lichtensfels, das Wort und nöthigte den Präsidenten, bei der ohnehin schon vorgerückten Nachmittagsstunde (5 Uhr) die Sitzung zu schließen und die Plaidoyers der Minister und der Berichterstatter, sowie die Fällung des Urtheils auf nächsten Montag zu vertagen. Ueber den Inhalt des Urtheils kann Niemand im Zweifel sein; es lautet: „Wir haben ein Gesetz und nach diesem

Gesetze muß sie sterben. Die Verurtheilte ist natürlich die Kirche und der neue Nuntius, Mgr. Jacobini, welcher eben Morgen, Montag 13. April, in Wien eintrifft, findet den Tag seiner Ankunft durch dieses Botum des österreichischen Herrenhauses, dessen Majorität als „liberale“ Jury über die Freiheit, Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der katholischen Kirche in Oesterreich zu Gericht sitzt, für alle Zeiten gebrandmarkt. Aber ich eile den Ereignissen voraus. Lassen Sie mich daher zu meiner Aufgabe, zur Schilderung der gestrigen und des Schlußes der vorgestrigen Sitzung übergehen.

Den Bericht über die vorgestrige Sitzung mußte ich bei der Rede Höflers abbrechen. Dieselbe war in ihrem ersten Theil ein Klagegedicht über den Zwiespalt der Natur eines katholischen Gelehrten, eine Variation der Zwei-Seelen-Theorie, eine elegische Variante der Faustischen Klage: Zwei Seelen wohnen noch in meiner Brust, die Seele des gläubigen Katholiken und die des zweifelnden „Mannes der Wissenschaft“. Im zweiten Theil empfahl der Redner aus Opportunitätsgründen das Gesetz, um die Regierung gegen die mitteleuropäischen Revolutionen zu stützen, in deren Periode wir seit 1866 eingetreten seien, „und, so weit man als Katholik nur immer gehen kann, wirklich zu gehen und der Regierung die Hand zu reichen.“

Ritter von Höfler gehört, wie man sieht, auch zu jenen guten Leuten, aber schlechten Musikanten, welche die Revolution durch Concessionen an die Revolution bestreuen zu können glauben. Eine bestimmte Regierung oder besser gesagt, die Herrschaft einer Partei mag man dadurch für den Augenblick stützen, aber die Autorität wird man durch die Unterstützung auch des unrechten Thuns einer Regierung ebenso wenig stützen, als man der Revolution dadurch einen Damm entgegensetzen wird.

Der letzte Redner in der vorgestrigen Sitzung war der Fürstbischof Wierzy von Gurk. Anknüpfend an den Vorwand, daß man durch diese Gesetze Lücken ausfüllen müsse, sagte der hochwürdigste Redner: „Lücken müssen mit homogenem Materiale ausgefüllt werden und Vorsicht muß dabei walten. Wir haben gelesen, daß die Stadt Chicago ein Raub der Flammen geworden, und man frug, wie es möglich gewesen, daß damals das Feuer nicht gelöscht wurde. Man fand, daß die Steine zu bituminös waren; ebenso ist auch, scheint mir, das Material der Gesetzesvorlagen viel zu feuergefährlich. Das Damoklesschwert hängt über uns und es ist an einem Kanzeleibindsaden aufgehängt. Was würden die Hausbesitzer sagen, wenn ihnen der Staat sagen wollte: Ihr könnt das Haus bauen, aber ich werde die Zusassen hineinsetzen. Ist es mit der Vorlage anders?“ Nach der Rede des Fürstbischofs Wierzy wurde die Sitzung um 4 Uhr geschlossen.

In der gestrigen Sitzung boten das Haus, die Galerien und die Journalistenloge denselben Anblick, wie vorgestern. Die Sitzung begann um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr. Der erste Redner war der

Fürstbischof Stepišnegg von Lavant. Seiner mit wohlklingender Stimme fließend vorgetragenen Rede entnehme ich folgende Sätze: „Der Grundsatz des Gesetzes, welches, wie man sagt, den Frieden zwischen Kirche und Staat herstellen soll, erinnert an den Grundsatz: Si vis pacem, para bellum (wenn Du Frieden willst, rüste zum Krieg). Unverkennbar durchzieht Europa, ja die Welt ein Zug der Sehnsucht nach dem Ende des bewaffneten Friedens, nach Abrüstung; in ähnlicher Weise macht sich auch der Wunsch nach Abrüstung auf dem Gebiete fühlbar, auf welchem sich Kirche und Staat berühren. Ich fürchte sehr, daß diese Vorlagen die Erfüllung dieses Wunsches in weite Ferne hinausdrücken werden. Dieses Gesetz wird nur einen Scheinfrieden schaffen, der um einen zu theuern Preis erkauft wäre, um den Preis der Beängstigung so vieler Gewissen, der Beunruhigung so vieler Herzen, die wahrlich für das Wohl des Gesamtwaterlandes so warm und so aufrichtig schlagen, als wie irgend eines.“ Während sich die in meinem letzten Briefe mitgetheilte Liste der Redner gegen das Gesetz nicht vermehrt hat, ließen sich zu Beginn der gestrigen Sitzung für das Gesetz noch folgende Redner einschreiben: Hr. v. Hye, Graf Hartig, Graf Anton Auerberg, Hr. v. Hein, Hofrath Rokitski und Hr. v. Lichtenfels. Herr v. Hye wendete sich zunächst gegen die Forderung einer Vereinbarung mit dem heiligen Stuhl, weil die Verträge früherer Regierungen, zu einer Vereinbarung zu gelangen, gescheitert, seien und weil das Unfehlbarkeitsdogma die Brücke zu einer Verständigung mit dem Primat abgebrochen, nachdem schon vorher die Allokution am 22. Juni 1868, in welcher zum größten Schmerz aller loyalen Oesterreicher sogar der Kaiser mit kirchlichen Censuren bedroht wurde, die Unmöglichkeit einer Verständigung an den Tag gelegt habe. Die „Vereinbarung mit Rom unter einer früheren Regierung scheiterte bekanntlich daran, daß man eben gar keine Vereinbarung wollte, sondern die unveränderte Annahme der österreichischen Propositionen vom Papst verlangte, worauf der Papst trotz der von Herrn v. Hye gerühmten „Gemüthlichkeit“ und „Eindringlichkeit“ stehentlicher Bitten“, mit welchen ihm die Zwangslage der österreichischen Regierung vorgestellt wurde, natürlich nicht eingehen konnte. (Ann. d. Corr.) Im weiteren Verlaufe seines Vortrages bemühte sich der Redner, mit vielem Pathos die Opposition gegen die „concessionellen“ Gesetze als eine Inloyalität gegen den Kaiser zu brandmarken, indem er ausführt, der Kaiser habe aus eigener souveräner Machtvollkommenheit das Concordat mit dem Papste geschlossen und auch aus eigener souveräner Machtvollkommenheit wieder aufgehoben, und wie es im canonischen Recht heiße: Roma locuta, ergo causa finita (Rom hat gesprochen, also ist die Sache zu Ende), so kann man auch hier sagen: Imperator in causa ipsi soli reservata locutus est, ergo causa peracta (der Kaiser hat in einer ihm selbst vorbehaltenen Angelegenheit gesprochen, also ist die Sache zu Ende). Die Spitze der Opposition würde sich demnach gegen eine Person kehren, deren erhabenen Namen er hier nicht nennen wolle. Schlagend entgegnete ihm Graf Leo Thun auf diese Loyalitätsheuchelei: „Was würde Herr von Hye sagen, wenn der Kaiser aus eigener souveräner Machtvollkommenheit mit der Gegenzeichnung des gegenwärtigen Ministers des Aeußern ein neues Concordat schließen würde?“ Herr v. Hye citirte im weiteren Verlaufe seiner Rede eine Reihe alter Hofdekrete, um zu beweisen, daß die Kirche in Oesterreich schon unter früheren Regenten gemäßregelt wurde; als ob in der Vergangenheit begangenes Unrecht ein in der Gegenwart zu begehendes in Recht verwandeln könnte.

Fürst Czartoryski sprach vom polnisch-föderalistischen und vom „liberal“-katholischen Standpunkt als Anhänger der „freien Kirche im freien Staat“ und des „amerikanischen Systems“ der Trennung von Kirche und Staat, in welcher er das einzige Heil für die Zukunft erblickt, gegen die Gesetzesvorlage, auf welche die Philippica der Motive gegen den Josephinismus ebenfalls gut passe. Der „concessionelle“ Staat“, sagt Redner u. A., annectirt sich heute eine katholisch sein sollende, ausschließlich privilegierte Staatskirche, wobei es auf eine kleine Vergewaltigung der Staatsgrundgesetze

nicht ankommt, wenn nur der Zweck erreicht wird. Die exceptionelle Stellung der katholischen Kirche ist eine vornehmlich negative, denn keine andere Kirche wird so bewacht, bevormundet u. s. w. als wie sie. Sie soll die Staatsgrundgesetze streng beobachten, aber man entzieht ihr den Schutz derselben. In der ökonomischen Krise, bei dem sinkenden Wohlstand gäbe es Dringenderes zu thun, als die Angelegenheiten der katholischen Kirche zu regeln. Trennung von Kirche und Staat war lange Zeit das Schlagwort der liberalen Parteien, nun zeigt es sich, daß es ihnen nie damit Ernst war, denn sie nahmen dieses Gesetz an und verschärfen es noch und begrüßen es mit Jubel als einen ersten Sieg.

In der nun folgenden langen und langweiligen Rede des Grafen Hartig für das Gesetz war höchstens das bemerkenswerth, daß er die im §. 8 desselben geforderte Entfernung eines Priesters von seinem Amte als eine bloße Verletzung auf ein anderes Amt und nicht als eine Absetzung darzustellen bemüht war, eine Auslegung, welcher Geist und Wortlaut des ganzen Gesetzes widerspricht.

Fürst Windischgrätz sprach für das Gesetz, weil der Gegenstand so wichtig sei, daß es noch eines anderen Bekenntnisses bedürfe, als der bloßen Abstimmung, und nannte „die Schablone des omnipotenten Staates“ den „Zopf des neunzehnten Jahrhunderts“, wie der Absolutismus der Zopf des achtzehnten Jahrhunderts war.

Nun kam Graf Anton Auerberg an die Reihe; eine große Bewegung entstand im Hause, Alle drängten sich in die Nähe des Redners, welcher mit der Bemerkung begann, die Opposition gegen die „concessionellen“ Gesetze mache ihm den Eindruck, wie wenn friedliche Landleute des Morgens auf ihr Feld zur Arbeit hinauszuziehen, um heute die gestern begonnene Cultur fortzusetzen, und daselbe von einer Menge fremder Leute besetzt finden, welche ihnen die Werkzeuge aus der Hand nehmen und sie an der Arbeit hindern wollen. „Ebenso“, fuhr er fort, „sehen wir einen Heerbann in Mitra und Talar (ein Wiener Blatt macht daraus „Misttrauenstalar“), in Helm und Panzer, mit antiken und modernen Waffen heranziehen und uns das Feld unserer Berufstätigkeit streitig machen. Gegen diese Besitzstörung müssen wir uns zur Wehre setzen. In die graue Poesie überseht diese grüne Theorie nichts Anderes, als: Wir haben im Jahre 1868 die Maigesetze gemacht und damit das Gebiet der kirchlichen Gesetzgebung occupirt; wer uns nun hindern will, auf diesem Gebiete noch weitere Gesetze zu geben, macht sich einer Besitzstörung schuldig. Ebenso könnte man sagen: Ich habe von zwei Zimmern in meines Nachbarns Hause Besitz ergriffen und wenn der Nachbar mich hindern will, von seinem ganzen Hause Besitz zu ergreifen und mich aus demselben — hinausbekomplimentiren will, so macht er sich einer Besitzstörung schuldig.“ Im weiteren Verlaufe seiner Rede preist Anastasius Grün „die Macht des deutschen Geistes“ (des Geistes der Reformation, wie er erläuternd beifügt), welcher der Geist des Jahrhunderts sei, und beklagt sich, daß in dieser Debatte so viel „römisch“ gesprochen wurde. „Man möge“, sagt er, „weniger römisch und mehr deutsch, wenn auch mit gut österreichischem Accent sprechen.“ Das Gesetz vergleicht er mit der römischen Zinsmünze, welche Christus sich zeigen ließ, ehe er den Ausspruch that: Gebt dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist. Auch bei diesem Gesetze, welches von der Initiative des Kaisers ausgegangen sei, könne man fragen: Weissen ist das Bild und die Umschrift? „Ich kann es nicht unausgesprochen lassen“, sagt der Redner weiter, „daß ein gewisser polizeilicher Geist, der durch diese Gesetze hie und da weht, mich unangenehm berührt; aber wenn man mit polizeilicher Hilfe eine privilegierte Ausnahmestellung in Anspruch genommen hat, muß man sich's doch auch gefallen lassen, mit einer polizeilichen Ehrengarde wieder in die normale Stellung zurückgeführt zu werden.“ Schließlich proclamirt der Redner die nahe Verwandtschaft zwischen Liberalismus und Christenthum, welches, abgesehen von seiner göttlichen Sendung, in seinem Verlaufe nichts Anderes gewesen sei, als der Liberalismus seiner Zeit.

Viceadmiral Dr. Wüllerstorff beantragt

den Schluß der Generaldebatte, welcher angenommen wird. Als Generalredner werden Graf Leo Thun gegen und Hr. v. Lichtenfels für das Gesetz gewählt. Ich behalte mir vor, auf diese beiden Reden zurückzukommen, und bemerke für heute nur noch, daß der Vorsitzende, Fürst Carlos Auersperg, auch diesmal wieder nicht umhin konnte, seiner bekannnten Animosität gegen den Grafen Leo Thun Luft zu machen, indem er denselben ganz ungerechtfertigter Weise zur Sache rief, als er auch das Klostergesetz in den Bereich seiner Besprechung ziehen wollte, obwohl der auf der Tagesordnung stehende Gesetzentwurf in seinem IV. Abschnitt ausdrücklich auf diesen Gesetzentwurf hinweist. Graf Leo Thun wurde durch diese Unterbrechung, nachdem der Vorsitzende gegen die Bemerkung des Redners, daß er im Verlaufe seiner Rede den Zusammenhang der beiden Gesetze nachweisen werde, auf seinem Rufe zur Sache bestand, außer Fassung gebracht und erklärte, es sei ihm schwer, nach solcher Unterbrechung den Faden seines Gedankenganges wieder aufzunehmen; doch gebe es gegen den Ausspruch des Präsidenten kein Rechtsmittel. Selbst „liberale“ Blätter tadeln das Vorgehen des Präsidenten.

Politische Uebersicht.

Preßburg, 13. April.

Ueber die Note des Grafen Andrássy, welche heute an leitender Stelle Sr. Excellenz Graf Georg Apponyi einer so maßgebenden Kritik unterzieht, schreibt „P. Napló“: „Die Depesche Andrássy's an die Curie wurde am 9. d. M. vom Botschafter Graf Paar dem Cardinal Antonelli vorgelesen, mit gleichzeitiger Hinterlassung einer Kopie derselben. Sr. Eminenz antwortete vorläufig, daß er nur dasjenige wiederholen könnte, was er bereits gelegentlich der diesbezüglichen mündlichen Auseinandersetzungen betont hatte, nämlich, daß rücksichtlich der Encyclika der heilige Vater persönlich und die alleinige Verantwortung übernehme.“ Die Wichtigkeit dieser Mittheilung vorausgesetzt, dürfte die „vorläufige“ Antwort des Cardinal Staatssecretärs wohl auch die „definitive“ in dieser ganzen Angelegenheit sein, indem sie mit wenigen Worten den übermüthigen Präntensionen der Staatsregierung gegenüber den ebenio correcten, wie seit der Apostelzeit stets festgehaltenen Standpunkt des heiligen Stuhles wahr und kennzeichnet.

Bekanntlich schwebt über die eigentlichen Ursachen, welche den Sturz des verflochtenen Reichsfanzlers Grafen Beust hervorriefen, noch immer ein gewisses Dunkel und selbst in eingeweihten Kreisen herrschen hierüber auch heute noch mancherlei Meinungsdivergenzen. Erst in neuerer Zeit beginnt sich einigermaßen der Schleier zu lüften, und es unterliegt kaum mehr einem Zweifel, daß der Niedergang des Grafen Beust namentlich in der allerengsten Verbindung mit der Geschichte des preussisch-französischen Krieges und dem Resultate desselben steht. Einen diesbezüglichen Fingerzeig bietet eine vom „Temps“ reproduzirte Depesche des Grafen Beust vom 20. Juli 1870 an die französische Regierung, in welcher u. A. gesagt: „Wir werden die Sache Frankreichs für die unfrige ansehen und werden zu den Erfolgen seiner Armeen in den durch die Möglichkeit gebotenen Grenzen beitragen.“ Die Depesche constatirt sodann, daß Rußland bei der Allianz mit Preußen beharre und daß eine Intervention Oesterreichs eine sofortige Intervention Rußlands herbeiführen würde, und acceptirt die vorgeschlagene Basis einer Verständigung mit Italien als den Ausgangspunkt einer gemeinsamen Action. Angesichts solch' kompromittirender Herzensergießungen wird wohl Jedermann einsehen müssen, daß die Stellung Beust's nach dem Siege der preussischen Waffen eine total unhaltbare geworden war, und daß der Sturz des Reichsfanzlers erfolgen mußte.

„Budapesti Közlöny“ dementirt die Nachricht, daß die von Kerkápolvi in die Staatscentralcassa beförderten Temesvarer Waisen-Depositengelder verschwunden seien. Die Gelder im Betrage von 1,278.278 fl. erscheinen in den Schlusrechnungen unter den unvorhergesehenen Einnahmen angeführt.

In der vorgestrigen Sitzung der national-

liberalen Fraction des deutschen Reichstags theilte der Vorsitzende mit, daß die Zustimmung der Reichsregierung zu der siebenjährigen Präsenzfeststellung erfolgen werde, wenn die Bestimmung des Militärgesetzes, wonach Officiere von den Communalsteuern befreit sind, gleichzeitig wieder hergestellt wird. Die national-liberale Partei beschloß mit allen gegen eine Stimme, die Befreiung der Officiere von den Communalsteuern anzunehmen. Man rechnet für die Annahme der Militär-Vorlage in dieser Fassung nunmehr auf circa 220 Stimmen. Montag beginnt die Plenarberatung des Militärgesetzes, wobei eine officiële Erklärung der Regierung erfolgen wird.

Original-Correspondenzen des „Recht.“

— **Preßburg, 10. April.*** Sehr geehrter Herr Redacteur! Erlauben Sie, daß auch ich einige prinzipielle Bemerkungen über die Freisprechung des Herrn J. v. Simonyi in der am 8. d. stattgehabten Schwurgerichtsverhandlung mache. Ich habe dabei lediglich die Charakterisirung der Stellung im Auge, welche wir christlich Conservativen diesem, in seinen Consequenzen unendlich weit tragenden Präcedenzfalle gegenüber einzunehmen haben.

Vor Allem stelle ich die Frage, ob Herr J. v. Simonyi von der Anklage, den ganzen Beamtenkörper, also die gesetzliche Behörde des Neutraer Comitates, verleumdet zu haben, ohne Verletzung der Gerechtigkeit und des höheren christlichen Principes freigesprochen werden konnte oder nicht?

Der Kläger war bekanntlich der Neutraer Comitats-Ausschuß. Ob dieser zur Führung einer Klage berechtigt war, um den geschmähten Beamtenkörper zu schützen, das unterjuche ich nicht. Von Seite des Gerichtshofes wurde das Klagerrecht als vorhanden erklärt. Auch kritisiere ich nicht, ob der angegriffene Beamtenkörper eine Corporation oder eine bloß sogenannte juristische Person mit collectiver Personeneinheit sei. Genug, der Wahrheitsbeweis wurde nicht zugelassen. So oder so ist der Ausspruch des Gerichtshofes unabänderlich, er ist Gesetz.

Anders verhält es sich mit dem Ausspruch der Geschworenen, der ein einfacher Ausdruck eines inneren Momentes der Ueberzeugung sein soll.

Wir wissen, daß in der gesellschaftlichen Gliederung der Menschen der Beamtenstand die hervorragendste Stelle einnimmt, und ist ihm sein sittlicher Werth durch die hohe Bedeutung seines Berufes gegeben: dieser Werth bildet seine Ehre und diese ist sein bleibendes Eigenthum. Allerdings können — und diese Thatfache muß hier besonders hervorgehoben werden — einzelne Personen durch Betrügereien, Bestechlichkeit und Mißbrauch ihres ihnen anvertrauten Amtes des Standes unwürdig sein, aber der ganze Stand, als dieser, kann sich einer solchen Unwürdigkeit nicht schuldig machen.

Der Angeklagte gesteht, den incriminirten Artikel mit voller Ueberlegung, also nicht mit Ueber-eilung geschrieben zu haben; er gesteht daher, dem ganzen Beamtenkörper des Neutraer Comitates die niedrigsten Gesinnungen und verbrecherische Handlungen vorgeworfen zu haben. Wenige und unbestimmte Ausnahmen, die er ganz nebenher zugibt, können hier nicht in Betracht gezogen werden. Das aber ist gewiß, der Beamtenkörper konnte in seiner Gesamtheit weder bestechlich noch corrupt, am wenigsten aber nichtsnützig sein, weil ihm hiezu die Handlungsfähigkeit fehlt.

Die Gesamtheit aber ist durch das Gesetz in der Heiligkeit ihrer Ehre, ihres Ansehens, ihrer Autorität geschützt, und darum sprach sich der Gerichtshof über das Vorhandensein des Klagerrechts bejahend aus.

Den Thatbestand von dieser allein richtigen Seite aufgefaßt, hat sich Herr v. Simonyi gegen diesen Schutz durch üble Nachrede, der Gesammttheit ins Gesicht geschleudert, schwer vergangen; und aus diesem Grunde trat an die Geschworenen die sittliche Pflicht heran, der Gesammttheit auch Genugthuung zu geben. Die Geschworenen durften bei bewiesener Thatfache

* Der geschätzte Verfasser vertritt im Nachfolgenden einen Standpunkt, der gewiß die vollste Beachtung verdient und von dem wir nur wünschen können, daß er von vielen unserer Mitbürger getheilt und gegebenen Falls praktisch angewendet werden möge. D. H.

ihre Ueberzeugung nicht dahin richten, daß die üble Nachrede wahr sei; sie mag es in Bezug auf einzelne Glieder des Neutraer Comitats sein, aber nimmer ist sie es hinsichtlich der Gesammttheit, — und darum konnte Herr J. v. Simonyi's Wahrheitsbeweis unmöglich zugelassen werden. Oder ist es denkbar, daß das Neutraer Comitats unter all' seinen Beamten nicht einen einzigen ehrlichen hat? — Haben sich Einige, haben sich Viele dieser Gesamtheit an der Ehre, an dem Werthe ihres Berufes schwer vergangen, und wußte dies Herr J. von Simonyi, so war es seine Pflicht, als Organ der Oeffentlichkeit in seinem Artikel Namen zu nennen, Thatfachen anzuführen. — Niemals aber durfte er die Gesamtheit verunglimpfen, und so unberufenen Weise gegen jenen Schutz handeln, den das Gesetz den sittlichen Grundsätzen unseres Gemeinlebens, spärlich und lüdenhaft genug, gewährt.

Indem daher die Geschworenen den Ausspruch auf „Nichtschuldig“ thaten, handelten sie gegen diese Einsicht.

Weiters frage ich, ob diese Freisprechung mit dem christlichen Principe vereinigt werden kann?

Dieser geschmähte, verläumdete Beamtenkörper, ein Vertrauensproduct der freien Wahl, ist öffentliche Autorität. — Diese muß uns heilig sein, und darf wegen Vergehen Einzelner oder Vieler aus der Mitte der Gesamtheit nicht angetastet werden. — Der Einzelne kann auf Kosten seiner persönlichen Ehre, aber nicht auf Kosten Aller, am wenigsten aber auf Kosten der Autorität, unwürdig werden. Wir müssen also diese Autorität ihrer sittlich religiösen Bedeutung wegen unbedingt achten, ausgenommen, wir wollen alle Bande der Ordnung auflösen. Wollen wir dies nicht, so ist es unsere heiligste Aufgabe, die gegen die Autorität gerichteten Schmähungen des sittlich religiösen Verbotes wegen nicht gelten zu lassen. Angesichts des Gebotes: „achte die Obrigkeit,“ hat die auf bloßen Meinungen beruhende Ueberzeugung zu schweigen.

Daß diesem höheren Gebote, auf welchem alle staatliche Ordnung beruht, das in dieser Sache abgegebene Verdict der Geschworenen nicht entspricht, bedarf keines weiteren Beweises. Genug, die Verunglimpfung der Autorität ist geschehen, und nur der einzelne Unwürdige erscheint gesont, oder es wird bei einer Corporationsresignation der Würdige mit gestraft. — Die Autorität steht nicht über dem Gesetze; — sie soll und darf aber auch nicht zum Gegenstand journalistischer Ausschreitungen herabgewürdigt werden.

Es steht mir die Entscheidung nicht zu, ob Mangel an Fähigkeit, Mangel an sittlicher Kraft oder die josphitische Vertheidigung diesen Ausgang verschuldeten. Eines aber erkenne ich mir als gewiß, daß der „Liberalismus“ dasjenige schafft, was alle Ordnung zu Grunde richtet, und das Gift in sich trägt, durch dessen zerstörende Wirkung er seine eigene Auflösung herbeiführt. Meine Aufgabe, die ich mir mit diesen Zeilen stellte, war die, vom einfachen Hausverstande aus zu erklären, daß kein auf gesunden christlichen Principien fußender Vertheidiger der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung mit diesem Ergebnisse des modernen Fortschrittes einverstanden sein kann.

Anmerkung. Gewiß ist es sehr traurig, daß die Corruption im Allgemeinen täglich tiefer dringt; aber hat darum die Presse jenseits der Leitha und auch im fernen Auslande recht, uns Ungarn als ganzes Volk der Corruption zu beschuldigen? — So wie überall, gibt es auch bei uns in allen Ständen Nichtsnütziges; dieserwegen hat jedoch Niemand das Recht, das ganze Volk nichtsnützig zu nennen, und protestiren wir feierlich gegen eine solche grobe Ungerechtigkeit. Beschimpfen wir aber selbst ganze Beamtencorporationen, dann wundern wir uns nicht, wenn wir im Auslande allen Credit, allen sittlichen Halt verlieren.

Marienthal, 11. April. Bekanntlich besitzen die Inassen von Marienthal nicht so viele Grundstücke, um von deren Ertrag leben zu können, weshalb sie ihr Brod im Tagewerk verdienen. Heuer aber finden die meisten dieser Armen keinen Erwerb, weil auch von anderen Gegenden Arbeiter in großer Zahl zuströmen. In dieser äußersten Noth nun

hat die Frau Gräfin Schaffgotsche, geb. Gräfin Pálffy, den Bedrängten Hilfe geboten, indem sie zu wiederholten Malen unter diese Bedürftigen Geld vertheilen ließ.

Verdient dieser Act echt christlicher Nächstenliebe die vollste Anerkennung und ein tausendfaches „Vergelt's Gott,“ so müssen diese Unglücklichen die Vorsehung Gottes nicht minder preisen, daß sie ihnen in ihrem Pfarrer Herrn Joseph Talcsik einen Wohlthäter schenkte, der die Liebe zu seinen Pfarrkindern oft in hochherzigster Weise an den Tag legt. — So wollte er am hochheiligen Tage der glorreichen Auferstehung unseres Heilandes von den Hütten der Armen den Hunger verschleuchen und sie alle fröhlich wissen, weshalb er 450 Pfd. Fleisch, 50 Laib Brod und 5 Eimer Wein in der Art unter die Nothleidenden vertheilen ließ, daß auch die Bedrängten anderer Confessionen nicht ausgeschlossen werden durften.

Wenn man bedenkt, daß dieser Herr Pfarrer kein reicher Mann ist, indem seine Pfarre nur ein bescheidenes Darauskommen bietet, und wenn man dieser Thatfache den Betrag von 300 fl. entgegensetzt, welchen ihm nur diese Armenbetheiligung kostete, so müßte der „Liberalismus“ wohl erröthen, wenn er es könnte, über seine Schmähungen der „todten Hand.“

Ich bin aber noch nicht zu Ende. Derselbe Herr Pfarrer hat unlängst einen Weingarten für den Preis von 300 fl. gekauft und denselben unter der Bedingung der Marienthaler Schule geschenkt, daß er dem jeweiligen Lehrer zur Nutznießung in der Weise diene, daß ein Stück zu einer Baum-schule ausgegeben und hiezu benützt werde, die Kinder gründlich in der Baumzucht zu unterrichten.

Wie glücklich also ist diese Gemeinde, deren Noth durch die hochedle Mildthätigkeit einer ecktholischen Dame im Vereine mit dem eifrigen Seelsorger in ausgiebigster Weise gelindert wird. Möge der liebe Gott nicht nur die Gaben dieser lieben Wohlthäter, sondern auch sie selbst im reichsten Maße segnen! — Ich brauche kaum hinzuzufügen, daß die Armen mit Freudenthränen ihren gütigen Helfern in so bitterer Noth aus dem Grunde ihrer Herzen danken, und den Segen des Himmels auf sie herabflehen.

Franciscus Markovich,
Kaplan in Marienthal.

Tagesneuigkeiten.

** Eine außerordentliche Generalversammlung des städt. Municipal-Ausschusses fand am 11. d. statt. Gegenstand derselben war die projectirte Wasserleitung. Das Resultat der Versammlung war die Genehmigung des Vertragsentwurfs von Seite der Stadt. Die gleichfalls angenommene Scala bezüglich Benützung der Wasserleitung ist folgende:

Für jede Wohnung, bestehend aus:	
Zwei Piecen, sind zu zahlen	5 fl. jährlich
drei	7
vier	10
fünf	13
sechs	25
sieben	35
acht	45
neun	50
zehn	60

Für noch größere Wohnungen werden besondere Verabredungen vorbehalten. Bei obigem Tarife sind Waterclosets, Badezimmer, Wagen, Pferde, Hornvieh, Schafe und Schweine frei. Für gewerbliche Zwecke sind bei einem täglichen Verbrauche von 1000 Eimern und darüber 8 fl., bei geringerem Verbrauche fl. 5.50 pr. 1000 Eimer, für Fontainen, Gärten u. 10 fl. pr. 1000 Eimer, für Gartenberieselung 14 fl. zu entrichten. Jeder Conjument hat nach §. 24 das Recht, sich einen eigenen Wassermesser anzuschaffen.

** Nullitäts-eingabe.) Sicherem Vernehmen nach hat die Staatsanwaltschaft im Prozesse Simonyi die Nullitätsbeschwerde eingereicht.

** (Wettrennen.) Das diesjährige Frühjahrsrennen beginnt am 25. d. M.

** (Ungarisches Theater.) „A csok“ (der Ruß.) Lustspiel in 4 Aufzügen von Ludwig Doczi. Aufgeführt am 11. April. — „Man nimmt ein Loch, gießt Erz herum und die Kanone

ist fertig." — Beiläufig nach diesem Rezept hat auch Herr Doczi sein neues Lustspiel fertig, in welchem ein Dugend recht hübscher und stimmungsvoller Verse das „Loch“ bilden, die übrige Handlung und verschiedenen Personen derselben aber bloß den Rahmen, welcher die poetische Schilderung vom „verbotenen Kuß“ umgibt. Daß unter solchen Umständen von Beobachtung dramatischer Regeln, von sorgfältiger Durchführung der Charaktere, von einem auch nur halbwegs motivirten Gang der Handlung, mit einem Worte von Allem, was sonst über den inneren und äußeren Erfolg eines Stückes entscheidet — fast gar nicht die Rede ist, wird Jedermann umso leichter begreiflich finden, als es einer höheren dramatischen Begabung bedarf, wie es die Herrn Doczi's allem Anscheine nach ist, um glücklich das schwierige Problem zu lösen, einem gelungenen Detail zu Liebe ein Ganzes zu schaffen, welches jener Einzelheit ebenbürtig zur Seite stünde. Somit bleibt nur noch die Sprache des Stückes übrig, und diese weist allerdings manche Schönheiten auf, obschon stellenweise durch schwülstige Redensarten und durch — dem Vers zu Liebe — verdrehte, fast unverständliche Wortfügung peinlich unterbrochen. Erwähnen wir noch, daß die simplen Bauern Hrn. Doczi's offenbar einen altspanischen „Unterricht für Erwachsene“ genossen haben, und wie Könige und Prinzen sprechen, letztere hingegen wie einfältige Bauern denken und handeln, und daß es im Stücke nicht ohne Prostituirung eines „Paffen“ abgehen konnte, was nachgerade zum „guten Ton“ eines liberalen Schriftstellers und Dichters zu gehören scheint, so glauben wir so ziemlich Alles gesagt zu haben, was sich über das Stück sagen läßt. Gespielt wurde bloß von Hrn. Dancz und Herrn Somogyi tadelloß, die übrigen Herrn und Damen thaten eben, was sie konnten. Herr Dezsö als „König von Navarra“ gleich eher einem modernen verliebten Quartaner, als einem spanischen Könige des 14. Jahrhunderts; der „Adolar“ des Herrn Szabó in Gang und Haltung mehr einem blasirten Lebemann, als dem abenteuernden Rittermann. Die Damen Palotai und Somogyi kämpften vergebens gegen die Abgeschmacktheit ihrer Rollen. Das gut besuchte Haus applaudirte lebhaft den — spanischen Tanz im 2. Act.

** (W a a g t h a l b a n.) Betriebseinnahme im Monat März auf den Linien Preßburg—Tirrau und Kayersdorf—Weinern: 20,433 fl. 73 fr.

Verschiedenes.

* Ueber den Ausgang des Duells Odescalchi-Sonzogno, von dem wir in einer unserer letzten Nummern berichteten, schreibt man: „Am 5. d. fand zu Chiasso auf schweizerischem Boden das Duell zwischen Don Balthasar Odescalchi und dem Herrn Raphael Sonzogno statt. Dem Odescalchi secundirten de Duca Teano und der Cavaliere Sindici, dem Sonzogno die Herren Niva, Deputirter, und Luciani. Nach allen Regeln der Ritterlichkeit begann das Pistolenduell auf 32 Schritt. Von beiden Seiten wurde zweimal geschossen, jedoch außer dem jedesmaligen Knall ohne weiteren Erfolg. Hierauf griff man zu den Säbeln. Sonzogno erhielt zwei und Odescalchi eine Wunde. Die Wunden Beider sind ohne alle Gefahr.“

Volkswirtschaftliche Zeitung.

(Die Westungarische Hypothekensbank in Ledenburg und ihre Liquidation.) Man schreibt uns hierüber: „Sicherem Vernehmen nach fördert die Liquidation dieser Bank Thatsachen ihrer früheren Geschäftsgebarung und Beziehung zur berückichtigten Ledenburger Escompte-Bank zu Tage, welche von Seite der Bankgläubiger gegen die sonderbare Manipulation der Bankleitung ein einheitliches und entschiedenes Vorgehen dringend gebieten sollen. Die zahlreich geschädigten Gläubiger sollen daher aus ihrer Mitte ein Comité thätkräftiger Männer damit betraut haben, zur Wahrung der gemeinsamen Interessen die geeigneten Schritte zu thun. Das Comité tagt bereits, wie wir erfahren, bis zum 20. April a. c. als Gläubiger-Comité der Westungarischen Hypothekensbank, Neugasse Nr. 28 in Ledenburg. Die P. T. werden dringend eingeladen, ihre geschäftlichen Be-

ziehungen zu dieser Bank, so wie die wieartige erlittene Schädigung durch dieselbe, diesem Comité ehestens schriftlich zukommen zu lassen, worauf Näheres mit Postsendung folgt. — Mit dem größten Interesse folgen wir diesem, wie es scheint, in Scene gesetzten großartigen Fallimente. K.“

Telegramm des „Recht.“

Paris, 13. April. Eine officielle Carlisten-Depesche vom 9. d. meldet: Don Carlos wies definitiv die von Serrano an ihn gerichteten Vergleichsanträge zurück.

Ein Circularschreiben des Justizministers ordnet die gerichtliche Verfolgung derjenigen Journale an, welche die Septinalgewalt des Präsidenten Mac-Mahon angreifen.

Correspondenz der Redaction.

Herrn S. Müller hier. Wir bedauern, von den eingesendeten Versen keinen Gebrauch machen zu können.

Eisenbahn. Nach Wien: Courier-Zug: Abfahrt: 12 Uhr 59 M. Mittags; 8 Uhr 6 M. Abends; Personenzüge: 4 Uhr 23 M. Nachmittags; 4 Uhr 20 M. Fröh. — Gemischte Züge: 7 Uhr 20 Minuten Fröh (Ankunft in Wien 9 Uhr 6 M. Fröh).

Nach Pest: Courierzug 5 Uhr 9 M. Nachm.; 1 Uhr 11 M. Nachts; — Personenzüge: 11 Uhr 18 M. Vormittags; 11 Uhr 8 M. Abends.

Nach Tirnau: Postzug: 7 Uhr 30 M. Fröh; Gemischte Züge: 1 Uhr 30 Min. Mittag und 7 Uhr 30 Min. Abends.

Dampfschiff-Fahrten.

Nach Wien täglich 6 Uhr Fröh mittelst Lokalbotes, dann zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags nach Ankunft des Pester Passagierschiffes.

Nach Pest täglich nach Ankunft des Passagierschiffes um halb 10 Uhr Vormittags.

Wiener Börse vom 11. April.

	Geld	Waare
Spree. Papier-Rente	69.30	69.40
ditto in Silber	73.80	74.—
ungarische Grundentl.-Oblig.	74.—	74.50
Stiehbürgische	73.—	73.50
Weingebent-Ablösungs-Oblig. 100 fl.	—	—
1864er Staatsloose 100 fl.	138.50	139.—
1860er ganze	103.50	104.—
1860er Ainfstel	110.25	110.75
Credit 100 fl.	159.—	160.—
4pct. Dampfschiff 100	—	94.—
Cinier 40	24.25	24.75
Graf Salm 40	32.25	32.75
„ Fálffy 40	23.75	24.25
„ Clarb 40	28.—	30.—
„ St. Genois 40	23.50	24.50
„ Waldstein 20	24.—	24.50
„ Keglevich 10	15.—	16.—
Rudolfloose 10	12.50	13.—
Ungar. Prämien-Anlehen	77.75	78.25
Türkenloose voll eingezahlt	44.50	45.—
Nationalbank	955	957
Creditanstalt ffl. zu 160 fl.	195.—	195.50
Credit. a. u. z. 200 fl. 80pct.	139.50	140.—
Anglo-Austrian 500 fl Silber	124.—	125.—
Anglo-Hungarian 200 fl. Silb. 40pct.	31.—	31.50
Franco-Austrian	31.50	32.—
„ Hungarian	51.—	52.—
Nordbahn 1000 fl.	2045	2050
Staatsbahn	314.50	315.—
Lemberg-Gzernowitz-Jassy	150.50	151.—
Ung. Nordostbahn	105.—	106.—
Ung. Südbahn	50.—	51.—
Siebenbürger Bahn	—	—
Ungar. Eisenbahnanlehen	92.—	92.50
Mand-Ducaten	5.28	5.29
Napoleons'd'or	8.97	8.98
Silber	105.30	105.50

Meteorologische Beobachtungen vom 12. April.

Zeit	Barometer-stand bei 0° C. in Millimeter	Temperatur nach Celsius	Thaumbrad in Millimet.	Feuchtigkeit in Procenten	Windrichtung und Stärke, 0 bis 4 Stumm	Wolken mit Menge der Höhe, 0 bis 10 trüb
2 1/2 M.	736.24	+ 8.2	7.0	87	NO 1	SS 6
7 „	736.62	+ 16.8	7.4	49	S 1	S 8
9 „	738.21	+ 11.6	7.8	77	SS 1	0

In den ersten Morgenstunden schlug der Wind von Süd in die Nordgegenden über; 9 Uhr Morgens traf Rückschlag ein. Luftdruck noch immer sehr gering. Am ganzen Horizonte zeigen sich Federwolken der schönsten Art. Merkur in Äbel.

Szab. királyi városi színház.

Hétfőn, 1874 április 13-én.

Bokody Antal színtársulata által adatik.

Beesületszó.

Eredeti vigjáték 2 felvonásban. Irta: Szigligeti József.

Ezt megelőzi:

Miért nem házasodik a sógor?

Eredeti vigjáték 1 felvonásban. Irta Balázs Sándor.

Kedden, 1874 április 14-én.

A helybeli szegények javára adatik:

A szép juhász.

Énekes népszínmű dolokkal 3 felvonásban.

An die Oelfarben-Consumenten!

Erste und directe Bezugsquelle für geriebene Oelfarben,

zum Anstreichen hergerichtet, in allen Nuancen vorräthig, aus dem besten Materiale erzeugt, daher der Anstrich dauerhaft und schön bleibt. Feinöl und Firniß, Ausbrenntad, Eisen- und Lederlack, Copal-Möbelloack u. Eisenholzlack; Fußbodenfarbe.

An die Dampf-Dreschmaschinenbesitzer!

Erste u. directe Bezugsquelle für Maschinen-Schmieröl.

Dieses Maschinen-Schmieröl verdrängt von Jahr zu Jahr das theure und häufig verfälschte Olivenöl wegen des billigen Preises und seiner ausgezeichneten, immer gleichbleibenden Qualität. 40 pCt. billiger, 8 Grade fetter als Olivenöl — diese Eigenschaften überzeugten die Dampfmaschinenbesitzer von den immensen Vortheilen bei Anwendung desselben. Dieses Maschinen-Schmieröl wurde in der Wiener Industrie-Ausstellung 1873 prämiirt. „Dem Verdienste seine Krone!“

An die Bauunternehmer!

Erste und directe Bezugsquelle für Wasser-glas und Wasserglas-Farben.

Anzuwenden statt Wasser-, Kalk- oder Leimfarben auf Kalk-, Cement- oder Gypsverputz, dann zum Imprägniren von Holztaulen, Dachstuhl, Schiffmühlen, Scheunen u. als Schutzmittel gegen Feuergefahr. Wasserglas-Composition, ein Wäsche-reinigungsmittel, bewirkt Zeit- und Kostenersparniß.

Prospekte und Muster von Maschinen-Schmier-Öl werden gratis und franco versendet, kleine Probebestellungen prompt ausgeführt und über Oelfarben u. Preisblätter ausgegeben.

Josef Steiner jun. in Preßburg,

Oelfarben-, Firniß- und Lack-Niederlage: Andreasgasse Nr. 63 neben dem Café Laban.

P. T.

Wir beehren uns, Ihnen hiermit die höfliche Anzeige zu machen, daß wir unser Bureau mit heutigem Tage in das fürstlich

Primatial-Zins-Palais,

Langegasse, 1. Stock,

verlegt haben, wovon Sie gütigst Notiz nehmen wollen.

Preßburg, am 10. April 1874.

General-Agentschaft Pressburg

der

Galizischen Allg. Versicherungs-Gesellschaft in Lemberg.

Jótiel.